



Bericht Bgm Stadtrat 16.04.2008

Am 25.03.08 informierte mich Herr Krusche, dass er Widerspruch zum Beschluss 124/2007, Kauf des Grundstückes, Leutersdorfer Str. 19 in Seifhennersdorf, eingelegt hat.

Am 11.04.08 erhielt ich dazu das Prüfergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde, das zusammengefasst lautet: Herr Krusche war als SR nicht berechtigt Widerspruch einzulegen, Stadträten steht nur die Möglichkeit offen, die Rechtsaufsichtsbehörde zwecks Überprüfung anzurufen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der Beschluss rechtens und gültig sei und keine Verstöße gegen die Geschäftsordnung vorliegen.

Am 28.03.08 erhielt die Stadt den Bescheid von der SAB über die Erhöhung der Fördermittel zur Baumaßnahme Touristische Umgestaltung der Rumburger Str. Für die Spezialsanierung Stützmauer im 1. Bauabschnitt wurden noch 77.558,22 EURO = 50% bewilligt.

Nun können wir uns beruhigt auf den Abschluss der Baumaßnahmen mit einem kleinen Straßenfest freuen. Dies soll am 31.05.2008 in Verbindung mit dem Schulfest der Mittelschule stattfinden.

Alle Bürger, besonders die Anwohner an den 4 Bauabschnitten, die den Baustrapazen besonders ausgesetzt waren und viel Geduld aufgebracht haben, sind herzlich zur Mitgestaltung aufgerufen. Jeder kann sich einbringen, Ideen oder Anregungen sind gefragt und werden in der Stadtverwaltung gern entgegengenommen (Herr Müller 451532 oder Frau Fritsche 451512).

An der Feierstunde zur rechtmäßigen Begründung des Naturparks „Zittauer Gebirge“ als 100. in Deutschland am 26.03.08 im Kretscham Waltersdorf nahmen die Bürgermeisterin und eine kleine Delegation aus Stadtrat und Verwaltung teil.

Am 27.03.08 besuchte der sächs. Innenminister H. Buttolo Seifhennersdorf zum Thema Grenzsicherheit. Die Diskussion war geprägt vom Thema Straßenbeleuchtung. Laut Statistik ist keine Erhöhung der Kriminalität in Folge Grenzöffnung zu verzeichnen.

Am 09.04.08 fand eine weitere Beratung der Stadträte aus Neugersdorf, Ebersbach und Seifhennersdorf zum Thema Städtefusion statt. Es wurden Termine und die Besetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, zur Auslotung des weiteren Verfahrens.

Am 15.04.08 informierte mich Herr Pfarrer Wolf über das Problem des baulichen Zustandes der kath. Kirche in Seifhennersdorf, Rumburger Str. 77

Nach erstelltem Gutachten befindet sich das Dach und die an das Nachbarhaus grenzende Mauer in einem äußerst maroden Zustand. Ich habe Unterstützung von Seiten der Stadt bei der Lösungsfindung zugesagt.

Das Konzept „Wiederbelebung des Karli-Hauses“ scheint in den richtigen Bahnen zu sein. Seit das Haus wieder nutzbar ist werden Angebote gut besucht und von der Bevölkerung angenommen. Die am 06.04.08 von Herrn Steurich organisierte Volksmusik Veranstaltung war ausverkauft und mit sehr guter Resonanz durchgeführt. Weitere Anmeldungen für Veranstaltungen liegen vor.

Die Gaststätte „Schlemmerstübchen“ kann auch einen gelungenen Umzug ins Haus verzeichnen.

Folgende Termine werden angekündigt:

Am 19.04.08 veranstaltet der Jugendtreff, Nordstr. 12 in Seifhennersdorf von 14.00 – 19.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Anlässlich des 63. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus findet am 8. Mai 2008, 17 Uhr am Ehrenmal eine Gedenkveranstaltung statt.

Einwohner: 31.03.2008

HAW: 4397

NEW: 308

gesamt: 4705

Baubericht Stadtrat 16.04.2008

1. Rumburger Straße

Die Dimmung der Straßenbeleuchtung westlich der Einmündung Gärtnerstraße wurde in Betrieb genommen und hilft bei der Einsparung von Stromkosten. Im 4. Bauabschnitt wird gegenwärtig der Gehweg gepflastert. Die Gesamtfertigstellung ist am 10. Mai geplant.

Von der Sächsischen Aufbaubank erhielten wir inzwischen einen Bescheid über die 50%ige Förderung der erhöhten Gesamtkosten.

2. Gehweg Nordstraße

Bis auf wenige Restleistungen ist der Gehweg fertig gestellt. Damit verfügt die gesamte Nordstraße über einen befestigten Fußweg.

3. Oberlausitzer Stübel

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Am Donnerstag erfolgt die Abnahme.

Das Stübel ist auch für Rollstuhlbenutzer gut erreichbar und soll vom Ratskeller aus bewirtschaftet werden.

4. Bulnheimisches Anwesen

Die Ofensetzerarbeiten im Erdgeschoss sind fertig gestellt und werden im Obergeschoss fortgesetzt.

Durch die Malerfirma wird die Fassade saniert und der Diebelag im Obergeschoss behandelt.

5. Jahnsportplatz

Der 1. Bauabschnitt Wasseraufbereitung und -speicherung ist nahezu fertig gestellt.

Ebenso sind auch die elektrischen Leitungen und Steuerkabel zur Schaltzentrale verlegt.

Inzwischen wurden die Ausschreibungsunterlagen für den 2. BA erstellt. Die Ausschreibung wird am kommenden Freitag im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht, so dass nach planmäßiger Vergabe im Mai mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

6. Sonstiges

In den nächsten Tagen beginnen die Bauarbeiten für den Einbau der Behindertentoilette im Rathaus.

Der Bauhof erhielt Ende März das neue Mehrzwecktransportfahrzeug vom Typ PFAU Rexter als Ersatz für den alten Unimog UX 100. Nach bisherigen Erkenntnissen war das Fahrzeug eine gute Wahl.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden Terminen der öffentlichen Sitzungen im Monat Mai 2008 sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch	07.05.08	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	08.05.08	19.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	21.05.08	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Fritsche/Sekretariat

Beschlüsse Stadtrat am 16.04.2008

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 29/2008/V/S Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Rechnungsjahr 2007

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestätigt die unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2007 in Höhe von 646.221,60 € im Verwaltungshaushalt lt. Anlage 1 und in Höhe von 443.017,13 € im Vermögenshaushalt lt. Anlage 2.“

dafür: 13 + 1

dagegen: 0

Enthaltung: 0

BV 33/2008/V/S Änderung der Gebührensatzungen

„Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“; der Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf und der Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“.

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 38/2008/V/S Vorbereitung Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen (ZVEO)

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen zu befürworten und stimmt der damit verbundenen Vermögensauseinandersetzung lt. Anlage zu.

Er legitimiert die Bürgermeisterin der Stadt Seifhennersdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen die Auflösung des Zweckverbandes zu beschließen und die Unterzeichnung der Auseinandersetzungsvereinbarung vorzunehmen“

dafür: 11 + 1 dagegen: 2 Enthaltung: 0

BV 37/2008/V/S Beteiligung der Stadt Seifhennersdorf an der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH“

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die für eine Einbringung der Aktien der künftigen ENSO AG, die die Gemeinde im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen erwerben wird, in die Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost (KBO) erforderlich sind.“

dafür: 11 + 1 dagegen: 2 Enthaltung: 0

BV 41/2008/T/S Regenwasserkanal für Jugendklub und Sportplatz

„Der Stadtrat beschließt, die Planung und den Bau eines Regenwasserkanals zum Anschluss des Sportplatzes, des Eisstadions sowie der Jugendklubbaracke in Auftrag zu geben und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 43/2008/T/S Satzungsbeschluss über die 2. Änderungsfassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seifhennersdorf, Viebigstraße“

„Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seifhennersdorf, Viebigstraße“ in der Fassung der 2. Änderung vom 19.09. 2007, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung sowie deren Ergänzung wird gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 14/2008/V/S Verkauf Teilfläche von Flst. 1219/10 und 1189/15

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Die Stadt verkauft auf der Grundlage des Vertrages 1-346/2000 ein aus Teilflächen der Flurstücke 1219/10 und 1189/15 gebildetes neues Flurstück Nr. 1189/17 in der Größe von 11.647 m² für den Preis von 0,26 € pro m² an die Firma SEBA Objekt Seifhennersdorf GmbH, Firmengruppe Scherdel, Scherdelstraße 02, 95615 Marktredwitz.

Im Kaufvertrag wird eine Rücktrittsklausel vereinbart, falls das Land nicht bebaubar ist.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 44/2008/V/S Finanzierung Projekt Freundschaftspfad Ahoi

„Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss BV 51/2007 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Seifhennersdorf beteiligt sich an dem Projekt – Schaffung eines zweisprachigen Wanderweges „Freundschaftspfad Ahoi“. Dem Verein „Windmühle e.V.“ wird ein investiver Zuschuss in Höhe von 15.500,00 € für 2008 und jeweils 3180 € für die Jahre 2009 und 2010 für das Projekt „Freundschaftspfad Ahoi“ zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe für 2008 wird als außerplanmäßige Ausgabe bestätigt und im Nachtragshaushalt eingestellt.

In das Projekt sind die Zielstellungen des ortsgeschichtlichen, touristischen Wanderpfades in Seifhennersdorf aus dem Beschluss 123/2004 zu integrieren.“

dafür: 9 dagegen: 2 + 1 Enthaltung: 2

BV 45/2008/V/S Verkauf der ehemaligen KOMM-Halle

„Der Stadtrat beschließt, die zum Verkauf stehenden Gewerbegrundstücke lt. Anlage 1 (Gesamtfläche 15261 m²), gelegen im Gewerbegebiet Viebigstraße 04 in 02782 Seifhennersdorf mit der ehemaligen KOMM-Halle an die Firma

Sattlerei Andreas Wagner e.K.
Bergstraße 4, 02794 Leutersdorf,
OT Spitzkunnersdorf

zum Kaufpreis von brutto 95.000,00 € + 29.514,40 € Abwasserbeitrag zu veräußern.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Kaufinteressenten die Verkaufs- und Vertragsmodalitäten auszuhandeln.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 46/2008/V/S Wahl stellvtr. Beisitzer Gemeindevwahlausschuss der Kommunalwahlen am 08.06.2008

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt

Der Stadtrat wählt nachfolgende Person in folgende Funktion des Gemeindevwahlausschusses:

Stellvertreter 2. Beisitzer: Wetzel, Dieter, Nordstraße

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 49/2008/S Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben 2008 für die Stadtsanierung

„Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe 2008 für die Stadtsanierung in Höhe von 20.000,00 € auf 380.000,00 € zu. Damit erhöht sich der Eigenanteil von 120.000,00 € auf 126.700,00 €.

Die Summe wird im Nachtragshaushalt 2008 eingestellt.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2008

Werte Bürger,

entsprechend § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2008 an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 13.05. bis 21.05.2008 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag und Mittwoch:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 30.05.2008, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, den 17.04.2008

Berndt
Bürgermeisterin

Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die 2. Rate für 2008 wird am 15.5.2008 fällig!!

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“; der Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf und der Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“

Aufgrund von § 4 (2) in Verbindung mit §§ 21, 28 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/1993 vom 30. April 1993), hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 16.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“

Die Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ vom 16.02.2006 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für:

Tageskarte	
Erwachsene	3 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	1,50 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	0,75 €
Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	7,50 €
Sozialpassinhaber - Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	3,75 €
Gruppen mit mindestens jeweils 12 Teilnehmern	50 % Ermäßigung
Kurzzeitkarten (täglich ab Öffnung 2 Stunden und ab 17.00 Uhr bis Badschließung)	
Erwachsene	1,50 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	0,75 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	0,75 €
Sozialpassinhaber - Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	0,50 €
Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	3,75 €
Sozialpassinhaber - Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	2,00 €

Tages- und Kurzzeitkarten werden in den Monaten Mai und September wegen der kürzeren Öffnungszeit um 33% ermäßigt, für Sozialpassinhaber werden die Eintrittsbeträge auf volle 10 Centbeträge aufgerundet	
Bonuskarte (12 Eintritte zum Preis von 10)	
Erwachsene	30 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	15 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	15 €
Sozialpassinhaber - Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	7,50 €
Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	70 €
Sozialpassinhaber - Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	35 €
Pfand	
Pfand für Armbänder	2,50 €
Gondelkarte für 0,5 Std	1,50 €
Sonderkonditionen für das KIEZ	
Erwachsene (Saisonkarte)	60 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Schüler (Saisonkarte)	40 €
Sonderkonditionen für nur Kioskbesucher im Bad	
pro Person	0,50 €
Sonderkonditionen für besondere Veranstaltungen im Bad	
Der Bürgermeister wird ermächtigt, für besondere Veranstaltungen wie Badfeste o.ä. einen Sondereintrittspreis bzw. Sondergebühren für den Caravanplatz festzulegen.	

Gebühren Caravanplatz am Silberteich

Stellplatzgebühren	
Stellplatz Wohnmobil pro Tag	2,50 €
Stellplatz Wohnwagen pro Tag	2,50 €
Stellplatz Zelt pro Tag	2,00 €
Stellplatz Krad/Moped pro Tag	0,50 €
Stellplatz KFZ bis 3,5 t pro Tag	1,50 €
Saisonplatz (= Badöffnungszeit) Wohnwagen / Wohnmobil pauschal	125,00 €
Platz außerhalb Badsaison Wohnwagen / Wohnmobil pro Monat	25,00 €

Personengebühren (Badbenutzung und Duschen incl.)	
Erwachsener pro Tag	3,00 €
Ermäßigt pro Tag	1,50 €
Saisongebühr Erwachsener	90,00 €
Saisongebühr Ermäßigter	45,00 €

Sonstige Gebühren	
Müllgebühren pro Tag	0,50 €
Strom pauschal pro Tag	0,75 €
Strom pro kWh	0,20 €
Anschlußgebühren einmalig	1,00 €
Pfand für Schlüssel und Magnetkarte	20,00 €
Saisongebühr pauschal	45,00 €

Artikel 2

Änderung der Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf

Die Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf vom 26.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Benutzungsgebühren pro Benutzungsjahr

Für die mehrmalige Benutzung der Stadtbibliothek wird entsprechend der Benutzungsordnung § 1 Abs. 4 eine Jahresgebühr (= 365 Tage) erhoben:

Erwachsene	8 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene	4 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4 €
Sozialpassinhaber – Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2 €

Familienkarte

Familien (Eltern und eigene(s) Kind / -er)	12 €
Sozialpassinhaber – Familien (Eltern und eigene(s) Kind/-er)	6 €

Für eine **einmalige Benutzung** wird eine **Tagesgebühr** erhoben

Sozialpassinhaber	1 €
-------------------	-----

Artikel 3 Änderung der Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“

Die Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“ vom 26.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für:

Eintritt	
Erwachsene	2,00 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene	1,00 €
Kinder ab 3 und Jugendliche bis 18 Jahren	1,00 €
Sozialpassinhaber – Kinder ab 3 und Jugendliche bis 18 Jahren	0,50 €
Familien (2 Erwachsene mit Kindern), falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	5,50 €
Sozialpassinhaber – Familien (2 Erwachsene mit Kindern), falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	2,50 €
Eintritt Gruppen	
je Erwachsene in Gruppen von mindestens 12 Personen	1,50 €
je Kinder und Jugendliche in Gruppen sowie Schulklassen bei mindestens jeweils 12 Teilnehmern	0,75 €
Gebührenbefreiungen	
Kinder unter 3 Jahren	
Führungen	
Gebühren für Führungen durch das Museum betragen zusätzlich zu den Eintrittsgebühren je Führung – ausgenommen Kindergruppen	15 €
Gebühren für Führungen die unmittelbar an den Museumsbesuch anschließen	20 € je angefangene Std.
Gebühren für Führungen außerhalb des Museums in historischen Kostümen je Führung	30 € Std. für die 1. Std., jede weitere angefangene Std. 25 €

Für Veranstalter, die eine Besucherzahl von 600 p.a. garantieren, können abweichende Preise durch den Bürgermeister vertraglich geregelt werden.

Artikel 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 17.04.2008

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat und Kreistag am 08. Juni 2008

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit vom 19. Mai 2008 bis 23. Mai 2008 während der Dienststunden Dienstag 9–12 und 14–18 Uhr; Donnerstag 9–12 und 14–16 Uhr; Freitag 9–11 Uhr im Rathaus Zimmer 22 oder Zimmer 12 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 23. Mai 2008 11 Uhr bei der Wahlbehörde SV Seifhennersdorf, Hauptamt, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum 18. Mai 2008 eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden sind,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst

ihres körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der SV Seiffhennersdorf, Hauptamt, Rathausplatz 01 in 02782 Seiffhennersdorf schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 06. Juni 2008 16 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen Wahlumschlag
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigezeichneten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seiffhennersdorf, den 18. April 2008

Berndt
Bürgermeisterin

Hinweis für Briefwähler

Wie Sie in der beiliegenden Bekanntmachung ersehen können, erhält jeder Wahlberechtigte bis zum 18.05.2008 eine Wahlbenachrichtigungskarte mit umseitig aufgedrucktem Wahlscheinantrag.

Die Briefwahl wird aber aller Voraussicht erst ab dem 27.05.2008 möglich sein, da die dazu erforderlichen Stimmzettel vorher nicht zur Verfügung stehen werden.

Deshalb sollten die Briefwähler, die Ihre Briefwahl sofort im Rathaus abgeben möchten, erst ab o.g. Datum bei der Stadtverwaltung Ihre Briefwahl einreichen.

Andernfalls werden die Unterlagen per Post zugestellt.

Müller / Stadtverwaltung – Wahlbüro

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf sind befristet für die Zeit vom 01.06.2008 bis zum 31.08.2008 die Stellen von

2 Kassierer/-innen
und

1 Kassierer/-inn geringfügig (auf 400 € Basis)

im Wald- und Erlebnisbad Silberteich zu besetzen.

Neben Kenntnissen im Umgang mit Kassensystemen werden Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Hilfreich ist eine Qualifikation als Ersthelfer.

Die Vergütung erfolgt in der EG 5 TVöD. Die Stellen sind mit 30 Stunden/Woche, die geringfügige Beschäftigung mit 8 Std./Woche zu besetzen.

weiterhin

1 Person geringfügig (auf 400 € Basis) für Reinigungsarbeiten

Hierzu werden handwerkliches Geschick, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Die Stelle ist mit 9 Std. / Woche zu besetzen

Bewerbungen Schwerbehinderter und von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seiffhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2008 an:

Stadtverwaltung Seiffhennersdorf / Bürgermeisterin
Rathausplatz 01, 02782 Seiffhennersdorf

Öffnungszeiten des Wald- und Erlebnisbades „Silberteich“

Das Wald- und Erlebnisbad „Silberteich“ in Seiffhennersdorf wird ab Sonnabend, den 17. Mai 2008 geöffnet.

Öffnungszeiten

Vorsaison

17.05. bis 31.05. sowie Montag bis 13 Uhr bis
vom 01.09. bis 14.09.2008 Sonntag 18 Uhr

01.06. bis Montag 11 Uhr bis 19 Uhr
30.06. Dienstag bis Sonntag 10 Uhr bis 19 Uhr

Hauptsaison

01.07. bis Montag 11 Uhr bis 20 Uhr
31.08.2008 Dienstag bis Sonntag 09 Uhr bis 20 Uhr

Bei ausnehmend schönem Wetter ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten durch den Badebetriebsleiter möglich. Bei schlechtem Wetter behält sich der Betreiber eine Schließung des Bades oder eine Verkürzung der Öffnungszeiten vor.

Berndt, Bürgermeisterin

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seiffhennersdorf – Mai 2008 (Stand per 07.04.2008)

Datum	Thema	Ort	Organisator
04.05.2008	12. Familienspaß mit Karasek i.V.m. 10. Folklorefest der Oberlausitz	KIEZ Querxenland	KIEZ Querxenland e.V.
25.05.2008	Tag des offenen Umgebendehauses	Bulnheimisches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
26.05.2008	Tag des offenen Umgebendehauses	Windmühle Seiffhennersdorf	Windmühle e.V.
30.05.2008	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimisches Grundstück	TH Bulnheim e.V.

SG Sozialwesen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Seiffhennersdorf,
„Ostdeutsche Kriegsheimkehrer erhalten ab Juli Entschädigung“ – unter dieser Überschrift erschien am 10.04.2008 in der SZ ein Artikel.

Ab 01.07.2008 soll die Auszahlung der Entschädigung nun erfolgen. Dazu kann ein formloser Antrag gestellt werden an:

**Bundesverwaltungsamt
Referat III B 4, 50728 Köln**

Im Artikel sind die einzelnen Anforderungen und Erklärungen dazu aufgeführt. Wenn Sie Fragen haben stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Seiffhennersdorf, den 15.04.2008 **Petra Karig, SG Soziales**

Zweckverband „Obere Mandau“ Seiffhennersdorf, Leutersdorf, Eibau

Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 26. Mai 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Änderungen bei der Abfuhr von Gruben und Kleinkläranlagen!

Ab März 2008 erfolgt die Abfuhr der Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Fäkalgruben nur noch über die Firma Müller-Kanalservice aus Großschönau. Bitte melden Sie in Zukunft die Leerung Ihrer Grube direkt beim Zweckverband an. Telefon 03586/451533.

Über die bei der Leerung anfallenden Gebühren erhalten Sie später einen entsprechenden Bescheid mit Zahlungsaufforderung. Seit kurzem gelten die folgenden Gebührensätze für die Abfuhr und Klärung:

Fäkalgruben/Kleinkläranlagen:

bis 2,5 m³ Abfuhrmenge 56,13 € je Leerung

ab 3 m³ Abfuhrmenge 19,72 € je m³ + 8,08 € Grundgebühr

Sammelgruben für häusliche Abwässer:

bis 2,5 m³ Abfuhrmenge 54,45 € je Leerung

ab 3 m³ Abfuhrmenge 18,54 € je m³ + 8,08 € Grundgebühr

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

3./4. 5.	DM. E. Hensel	Zittau, Hauptstr. 3 Tel. 03583/51 24 94
10./11. 5.	Dr. Peschel	Olbersdorf, Oberer Viebig 2b Tel. 03583 / 69 03 32
12. 5.	Dr. Buhl	Seiffhennersdorf, Nordstr. 34 Tel. 03586 / 40 42 18
17./18. 5.	DS Ulbrich	Großschönau, Hauptstr. 66 Tel. 035841 / 3 52 94
24./25. 5.	DS Thümmler	Zittau, Goethestraße 2b Tel. 03583 / 70 03 93
31. 5./1. 6.	DS Roitsch	Zittau, Neustadt 42 Tel. 03583/51 21 12

Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffhennersdorf Erscheint am 2.5.2008

Nächster Red.-Schluß 22.5.08 / Nächste Nr. erscheint am 30.5.2008

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf

Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffhennersdorf – Mai 2008

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den
betagten Jubilaren der Stadt Seiffhennersdorf und
wünschen alles Gute:*

01.05.	Frau Ella Schneider	86. Geburtstag
01.05.	Frau Maria Degenhardt	81. Geburtstag
02.05.	Frau Anneliese Seeliger	84. Geburtstag
02.05.	Frau Johanna Schäfer	83. Geburtstag
02.05.	Frau Ingrid Altmann	80. Geburtstag
03.05.	Frau Ella Walther	81. Geburtstag
04.05.	Frau Hermine Schubert	85. Geburtstag
04.05.	Frau Angela Wagner	80. Geburtstag
06.05.	Frau Elisabeth Encz	70. Geburtstag
07.05.	Frau Elisabeth Thurn	75. Geburtstag
09.05.	Herrn Rolf Seifert	75. Geburtstag
09.05.	Herrn Klaus Großmann	75. Geburtstag
10.05.	Frau Hanna Roscher	88. Geburtstag
10.05.	Frau Ingeborg Michel	80. Geburtstag
10.05.	Frau Gisela Michel	70. Geburtstag
11.05.	Frau Gertrud Ettl	83. Geburtstag
11.05.	Frau Margarete Bitterlich	82. Geburtstag
13.05.	Frau Edeltraud Paul	75. Geburtstag
14.05.	Frau Marianne Bombelon	86. Geburtstag
14.05.	Frau Margarete Mering	86. Geburtstag
14.05.	Frau Ruth Palme	85. Geburtstag
15.05.	Frau Christa Bothe	83. Geburtstag
15.05.	Frau Hanna Neißner	81. Geburtstag
17.05.	Frau Elisabeth Graf	84. Geburtstag
19.05.	Herrn Adolf Fischer	70. Geburtstag
20.05.	Frau Rosemaria Richter	88. Geburtstag
23.05.	Frau Ruth Lindner	75. Geburtstag
23.05.	Herrn Gerhard Gröhler	70. Geburtstag
25.05.	Frau Erna Grunewald	83. Geburtstag
26.05.	Frau Gertrud Lange	88. Geburtstag
27.05.	Herrn Siegfried Stammwitz	70. Geburtstag
27.05.	Frau Waltraut Clemens	70. Geburtstag
28.05.	Frau Gertrud Schallausky	86. Geburtstag
31.05.	Frau Edith Fuchs	75. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

*Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen*

Marschner, Lisa	Bischoff, Käte	Donath, Rolf
Wilhelm, Gerhard	Neißner, Erna	Böhme, Heinz

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin:

Polizeiposten Seiffhennersdorf:	40 84 20
Polizeirevier Löbau:	03585 / 86 50
Ordnungsamt der Stadtverw.	45 15 32

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas	0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer Strom	0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer Wasser	03586 / 30290